

## Beschlüsse

### des Ständigen Ausschusses BG-NT

vom 21.07.2021

Der BG-Nebenkostentarif (BG-NT), zuletzt fortgeschrieben durch Beschluss des Ständigen Ausschusses BG-NT vom 11.09.2020, wird durch nachfolgend aufgeführte Änderung angepasst.

1. In Teil B II. „Leistungen unter besonderen Bedingungen“ werden gemäß Beschluss der Ständigen Gebührenkommission nach § 52 des Vertrages Ärzte/Unfallversicherungsträger vom 14.04.2021 die Gebührenziffern Nr. 35 und 36 aufgenommen und für diese werden Allgemeine Kosten (Spalte 5) in Höhe von 1,52 € ausgewiesen.
2. Diese Änderungen treten zum 01.08.2021 in Kraft.

Es besteht Einvernehmen, dass die Ergebnisse eventuell durchgeführter Nachkalkulationen von Besonderen Kosten auch während der Laufzeit verhandelt und umgesetzt werden können.

Berlin, den 27.07.2021

Für die

Deutsche Krankenhausgesellschaft



Dr. Gerald Gaß

Für die

Unfallversicherungsträger



Claudia Haisler